

DIN EN 771-6/A1

ICS 91.100.15

Einsprüche bis 2014-09-25
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 771-6:2011-07

Entwurf

**Festlegungen für Mauersteine –
Teil 6: Natursteine;
Deutsche Fassung EN 771-6:2011/FprA1:2014**

Specification for masonry units –
Part 6: Natural stone masonry units;
German version EN 771-6:2011/FprA1:2014

Spécifications pour éléments de maçonnerie –
Partie 6: Eléments de maçonnerie en pierre naturelle;
Version allemande EN 771-6:2011/FprA1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-07-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-6:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerksbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Von deutscher Seite haben die Experten des NA 005-06-02 AA "Koordinierungsausschuss Mauersteine" die Arbeiten begleitet.

Festlegungen für Mauersteine — Teil 6: Natursteine

Specifications pour éléments de maçonnerie — Partie 6 : Eléments de maçonnerie en pierre naturelle

Specification for masonry units — Part 6: Natural stone masonry units

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen im Vorwort.....	4
2 Änderung im Anwendungsbereich	4
3 Änderung in 5.1, Allgemeines	4
4 Änderung in 5.2, Bezeichnung	4
5 Änderung in 5.4, Form und Ausbildung	4
6 Änderung in 5.4.1, Allgemeines	4
7 Änderung in 5.4.2, Oberflächenbeschaffenheit	4
8 Änderung in 5.6.1, Druckfestigkeit.....	5
9 Änderung in 5.6.2, Biegefestigkeit	5
10 Änderung in 5.7.1, Allgemeines	5
11 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.15.....	5
12 Änderung in 6.1, Beschreibung und Bezeichnung	5
13 Änderungen in Abschnitt 8, Konformitätsbewertung	5
14 Änderung in 8.1, Allgemeines	6
15 Änderung in 8.2, Erstprüfung	6
16 Änderungen in 8.3.1, Allgemeines	7
17 Änderung in 8.3.3, Produktionsmittel.....	7
18 Änderung in 8.3.10, Fehlerhafte Produkte	7
19 Änderungen in Anhang A	8
20 Änderung in A.1	8
21 Änderung in A.2.5	8
22 Änderung in Anhang B.....	9
23 Änderung in Anhang ZA	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-6:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

ANMERKUNG Vor dem Hintergrund, dass das „Framework Partnership Agreement“ zwischen der Kommission und CEN & CENELEC nicht unterzeichnet wurde, erfolgt derzeit keine Prüfung der Dokumente durch die CEN Consultants, weshalb die Anforderungen des CEN-CENELEC Guide 15 nicht erfüllt werden können.

Dies darf die Weiterentwicklung von Entwürfen oder harmonisierten Normen der Kommission nicht beeinträchtigen. Deshalb können Entwürfe auch ohne die Bewertung durch die CEN Consultants zur Abstimmung veröffentlicht werden.

Diese Anmerkung wird zur Veröffentlichung der Norm wieder gestrichen.

1 Änderungen im Vorwort

Der 5. Absatz und der 6. Absatz sind wie folgt zu ersetzen:

„Dieses Dokument wurde auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CEN erteilten Mandates erstellt, und unterstützt die wesentlichen Anforderungen der EG-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 (EU-BauPVO).

Zum Zusammenhang mit EU-Verordnungen/-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.“

2 Änderung im Anwendungsbereich

Im 3. Absatz ist „Konformitätsbewertung“ durch „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: AVCP)“ zu ersetzen.

3 Änderung in 5.1, Allgemeines

Im 3. Absatz ist „Erstprüfungen“ durch „Feststellung des Produkttyps“ zu ersetzen.

4 Änderung in 5.2, Bezeichnung

Im 1. Absatz ist „petrologische“ durch „petrographische“ zu ersetzen.

5 Änderung in 5.4, Form und Ausbildung

Der Titel ist wie folgt zu ersetzen:

„Form, Ausbildung und Aussehen“

6 Änderung in 5.4.1, Allgemeines

Abschnitt 5.4.1 ist wie folgt zu ersetzen:

„5.4.1 Form und Ausbildung

Sofern für die Verwendungszwecke erforderlich, für die die Mauersteine in Verkehr gebracht werden, müssen Geometrie, Form und Ausbildungen von Natursteinen vom Hersteller angegeben werden. Die Deklaration darf durch eine Verweisung auf eine der in EN 1996-1-1 angegebenen Gruppen erfolgen.

ANMERKUNG Maßhaltige Natursteine sind Gruppe 1 zugeordnet.

Die Prüfung ist nach EN 772-16 durchzuführen.“

7 Änderung in 5.4.2, Oberflächenbeschaffenheit

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ändern:

„Eine Bemusterung muss auf Anfrage des Kunden geliefert werden. Sie muss Aufschluss über die allgemeine Farbtonung und Beschaffenheit des Natursteins geben, was jedoch keineswegs eine vollständige Übereinstimmung bezüglich der Farbe und der Struktur zwischen Probe und Lieferung beinhaltet.“

8 Änderung in 5.6.1, Druckfestigkeit

Im 1. Absatz ist „Ferner kann der Hersteller die charakteristische Druckfestigkeit (5-%-Quantil) angeben.“ zu streichen.

9 Änderung in 5.6.2, Biegefestigkeit

Nach dem 1. Absatz ist folgender Absatz hinzuzufügen:

„Weist der Mauerstein Schichtflächen oder anisotrope Eigenschaften auf, muss die Ausrichtung der zu ihm relativen Kraft angegeben werden.“

10 Änderung in 5.7.1, Allgemeines

Die Änderung bezieht sich nicht auf die deutsche Fassung.

11 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.15

Folgender neuer Abschnitt ist hinzuzufügen:

„5.15 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

12 Änderung in 6.1, Beschreibung und Bezeichnung

Nach dem Listenpunkt m) ist Folgendes hinzuzufügen:

„n) gefährliche Stoffe (siehe 5.15).“

13 Änderungen in Abschnitt 8, Konformitätsbewertung

Der Titel ist wie folgt zu ersetzen:

„Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP“